Nr. 50. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 30. Januar 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 30. Januar. In der Presse ist vielfach von einer Präsidentschafts-Krisis die Rede, welche entstehen würde, wenn der Reichstag, dem jüngsten Beschlusse der Geschäfsordnungs-Kommission gemäß, diejenige Verschärfung der parlamentarischen Disziplinargewalt ablehnte, die Herr v. Levetzow — mit nur zu viel Recht — als unentbehrlich bezeichnet hat. Welche Schwierigkeiten, auch politischer Natur, eintreten würden, falls eine derartige Krisis in der That ausbräche, ist während der Weihnachtsferien erörtert worden, als eine solche ohne Grund angekündigt wurde. Im Reichstag hofft man, daß sie gegenwärtig vermieden werden wird, namentlich auch im Hinblick darauf, daß das Zentrum, damals unter der Führung des Abg. Roeren, im Hause die Annahme des Antrages auf Verschärfung der Befugnisse des Präsidenten entschieden hatte, und daß hieraus für eine Partei, die sich nicht bloßstellen will, Folgerungen sich ergeben müssen, welche auf der Hand liegen. Es ist eine Thatsache, daß es diesem Gesichtspunkt im Zentrum selbst keineswegs an Vertretern fehlt.

— Dem Reichstagspräsidenten v. Levetzow ist die Erlaubniß ertheilt worden, die Uniform der Reserve-Offiziere des 1. brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2 zu tragen. Bisher trug Herr v. Levetzow die Majorsuniform der Landwehrkavallerie.

— Der Kaiser hat an seinem Geburtstag dem Grafen Herbert Bismarck, bisher Oberstlieutenant à la suite der Armee, den Charakter als Oberst verliehen. Der bekannte ehemalige Parlamentarier Freiherr v. Schorlemer-Alst, Rittmeister a. D., früher im jetzigen Ulanen-Regiment Nr. 8, erhielt den Charakter als Major.

— Zu dem Armeebefehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs schreibt das „Milit.-Wochen-Blatt“:

„Mit neuem Schmucke will des Kaisers und Königs Majestät unsere Fahnen und Waffen während des Jahres geziert sehen, in welchem die Gedenktage der opfervollen Kämpfe zum fünfundzwanzigsten Male wiederkehren, aus deren blutiger Saat das geeinte Vaterland erwachsen ist. Dankerfüllten Herzens wendet sich der Blick auf die Großthaten zurück, welche die Gnade des Allmächtigen unser Volk und Heer erleben ließ. War es doch, als ob das gefeiertste Jahr unserer neuen Geschichte, 1813, wiedergekehrt sei, als ob alle Hingebung und Begeisterung, alle Entsagung und Opferfreudigkeit, welche die Bücher der Geschichte verkündeten, in schönerer, verklärter Gestalt wiedererstanden seien. Wohl fehlte dem Jahre 1870 der Hintergrund jener unvergessenen und unvergeßbaren siebenjährigen Knechtschaft, in der Preußen und Deutschland mit erbarmungsloser Grausamkeit niedergetreten und ausgesogen waren, während deren Deutschlands Stämme verurtheilt waren, dem Eroberer mit dem steinernen Herzen gegen Deutsche Heeresfolge zu leisten und für Deutschlands Ohnmacht ihr Herzblut hinzugeben. Dafür blieb diesmal dem Vaterlande und der Mitwelt das Schauspiel erspart, Deutschland zerrissen zu sehen. Der frevelhaften Herausforderung gegenüber fand der Feind die Fürsten und Stämme Deutschlands zum Kampfe für seine Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit geeint. An diesem Fels zerschellte des Feindes Macht und sank in Staub; er war unüberwindlich und wird es in alle Zukunft sein. Dies sollen die neu geschmückten Fahnen und Waffen dem alten wie dem neuen Geschlechte verkünden und sie mahnen, in den Kämpfen und Sorgen der Gegenwart Kraft zu schöpfen aus der Vergangenheit und über den Sonderbestrebungen eingedenk zu bleiben, daß es die Einigkeit ist, welche stark macht.“

** Zur Diskreditirung des parlamentarischen Regierungssystems haben die letzten paar Wochen mehr beigetragen, als lange Jahre wieder gut zu machen im Stande sein dürften. Griechenland und Frankreich, aber auch Belgien, wissen von den „Segnungen“ des Parlamentarismus ein Lied zu singen. Deutschland ist zu seinem Glück von der Einbürgerung dieser Institution in ihrer vollen „Reinheit“ verschont geblieben, einen Vorgeschmack dessen, was unser aber anderenfalls harren würde, hat das neuerliche Auftreten der „Genossen“ im Reichstage für jeden, der sich gegen die Zeichen der Zeit nicht absichtlich versteckt, in aller Form gegeben. Am wenigsten Umständen machen die Unterthanen des Königs Georg von Griechenland mit dem ihnen einst als heilbringende Panazee angepriesenen Parlamentarismus. Das leichtsinnige Schuldenmachen, die Kompromittirung der internationalen Achtung des Staates hätten sie der Deputirtenkammer und den wechselnden Parteiministerien allenfalls nachgesehen, aber daß jetzt der Versuch gemacht werden soll, die Tiefebbe im Staatsschatz durch schärfere Anziehung der Steuerschraube zu beseitigen, und zwar in einem Augenblick, wo die landwirthschaftliche Produktion Griechenlands in Folge des Korinthenkrachs in eine Katastrophe gestürzt ist, erregt allgemeine Erbitterung, und es hat ein Petitionssturm an den König begonnen, in welchem er um Rettung vor der Kammer-Mißwirthschaft angefleht wird, sei es durch Berufung eines Senats oder auf sonst einem Wege, dem, seine Gangbarkeit vorausgesetzt, es in den Augen des Landes nichts schaden würde, wenn er auch nicht strikte ein Muster von Verfassungsmäßigkeit wäre. — In Frankreich ist endlich mit Hängen und Würgen das Kabinet Ribot zu Stande gekommen, das aber, kaum geboren, schon den hippokratischen Zug im Antlitz trägt, den ihm die Feindschaft der Radikalen und Sozialdemokraten aufgeprägt hat. Denn gemäß des von den Umsturzelementen in Frankreich angenommenen Feldzugsplans darf der parlamentarischen Republik unter keinen Umständen mehr Spielraum zu loyaler Thätigkeit gewährt werden. Ihr Todesurtheil ist gesprochen, und man will es in der Weise vollstrecken, daß der Patient aller Kräfte und Mittel beraubt wird, die eine Fortsetzung des normalen Lebensprozesses beansprucht. So wird denn auch das Ministerium Ribot nur eine geduldete, eine Scheinexistenz fristen, bestenfalls bis zur Erledigung des Budgets, um dann mittelst der bekannten Mißtrauensvotirung in die Versenkung befördert zu werden. — In Belgien endlich hat jetzt, nachdem der Liberalismus so ziemlich aus dem parlamentarischen Wirkungskreise eliminirt worden, die direkte Auseinandersetzung zwischen Sozialdemokraten und Ultramontanen, und zwar gleich mit einer heftigen oratorischen Entladung begonnen, die nicht ermangeln wird, das ohnehin sehr exponirt gelegene Staatswesen binnen relativ kurzer Zeit gründlich mürbe zu machen. In allen Fällen aber entpuppt sich der Parlamentarismus immer offener als natürliche Vorfrucht, entweder des Staatsstreiches oder Revolution.

— Die vorzeitigen Veröffentlichungen des „Vorw.“ beschäftigen gegenwärtig die politischen Behörden auf das eifrigste. Zunächst sucht man zu ermitteln, an welcher amtlichen Durchgangsstelle dieser neue Vertrauensbruch begangen worden sein kann, ob bei irgend einer der Zentralbehörden oder aber in der Druckerei des „Reichsanz.“. Wie verlautet, wäre die Untersuchung bis jetzt ergebnißlos geblieben, was für die betheiligten Behörden um so peinlicher ist, als der Kaiser selbst von dem unliebsamen Ereigniß in allen Einzelheiten Kenntniß erlangt und den Wunsch ausgesprochen hat, daß der Schuldige ermittelt werde. In amtlichen Kreisen scheint man daran zu zweifeln, daß dieser irgend ein „Subalterner“ oder gar ein „Arbeiter“ sei. Manche begleitende Umstände sollen vielmehr dafür sprechen, daß er auf einer viel höheren Sprosse zu suchen sei. Man vermuthet, daß hier dieselbe geheimnißvolle Hand im Spiele ist, die schon oft intime Geheimnisse des Schlosses und der Aktenmappen öffentlich preisgegeben hat. Wer um die Zuwendung der hunderttausend Mark aus dem Dispositionsfonds an den Reichskanzler gewußt und sich beeilt hat, mit verstellter Schrift diese Neuigkeit sofort bestimmten Abgeordneten, Korrespondenten und Redakteuren zu übermitteln, der wird — so sagt man — auch Mittel und Wege gefunden haben, die kaiserlichen Reskripte vorzeitig gerade an den „Vorw.“ auszuliefern.

— Die „Berl. Korr.“ schreibt: „Die genossenschaftliche Bewegung in landwirthschaftlichen Kreisen ist von der landwirthschaftlichen Verwaltung seit langer Zeit durch Beihülfen unterstützt worden. Zuschüsse für die ersten Einrichtungskosten einzelner ländlicher Genossenschaften wurden gewährt und laufende Beiträge besonders den Verbänden solcher Genossenschaften für ihre Geschäftsführung, insbesondere für die Revisionskosten. Ländliche Genossenschaften sind in mancher Beziehung in einer schwierigern Lage als städtische; sie sollen sich nicht über zu große Bezirke erstrecken, damit die für die Geschäftssicherheit so wichtige nahe Fühlung unter den einzelnen Genossen erhalten bleibt; sie haben deshalb meist eine kleinere Mitgliederzahl und einen geringeren Umsatz, als ähnlichen Zwecken dienende städtische Vereine; in Folge dessen wird ihnen auch das Aufbringen der Gründungskosten und der Verbandskosten schwerer als diesen. Denn diese einmaligen und laufenden Kosten sind ziemlich dieselben, ob der Verein mit großen oder kleinen Zahlen wirthschaftet; auch die Beiträge zu einem Verbande können zweckmäßig nur in Prozenten des Umschlags erhoben werden, während die Revision eines Vereins dem Verbande ziemlich dasselbe kostet, einerlei, ob der Umschlag des Vereins ein beschränkter, oder ein ausgedehnter ist. Es sind also hier Zuschüsse aus öffentlichen Fonds ganz gerechtfertigt. Als erstrebenswerthes Ziel ist jedoch stets im Auge zu behalten, daß die Verbände vollständige wirthschaftliche Selbstständigkeit erreichen und die Leistungen der einzelnen Vereine zu den Verbandskosten allmälig erhöht werden. Die laufenden Zuschüsse an die Verbände sollen dann nicht mehr zur Deckung der laufenden Ausgaben für Revisionen und sonstige Verbandsgeschäfte dienen, sondern zu Propagandazwecken, also zur Ausbreitung des Genossenschaftswesens durch Wanderlehrer und Agenten der Verbände.

Wenn von diesen Zuschüssen bisher ein größerer Antheil dem ganz Deutschland umfassenden Verbande der Raiffeisenschen ländlichen Genossenschaften in Neuwied zugefallen ist, so erklärt sich dies dadurch, daß diese Organisation die älteste und daß sie besonders auf landwirthschaftliche Verhältnisse zugeschnitten ist. Die Neuwieder Organisation verfügt über langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiete und ein für die Errichtung und Ueberwachung neuer Vereine ausgebildetes Personal; es lag daher nahe, daß man sich ihrer bediente, um den Sinn für genossenschaftliche Vereinigung unter den Landwirthen da zu wecken, wo bisher noch wenig in dieser Beziehung geschehen war. Damit sollte aber weder Neuwied eine ausschließliche Stellung zuerkannt noch ein Einbruch in Gebiete begünstigt werden, in welchen von anderer Seite schon die genossenschaftliche Arbeit in genügender Weise aufgenommen war. Man hat deshalb auch seit längerer Zeit andere Organisationen in Westfalen, Hannover, Sachsen, welche denselben die Bürgschaft zweckmäßiger Organisation und Geschäftsführung boten, in gleicher Weise unterstützt und es insbesondere Neuwied zur Pflicht gemacht, seine werbende Thätigkeit vorzugsweise nur in den Gebieten zu entfalten, wo bisher von den landwirthschaftlichen Körperschaften für die Zwecke der Genossenschaftsbildung Genügendes noch nicht geschehen sei. In letzter Zeit sind gegen die Neuwieder Organisation mehrfach Angriffe gerichtet worden, welche sich aber bei näherer Prüfung als unbegründet herausgestellt haben. Es liegt deshalb keine Veranlassung vor, ihr die bisherige Unterstützung zu entziehen. Daneben wird aber auch anderen provinziellen Organisationen ländlicher Genossenschaften eine staatliche Beihülfe nicht versagt werden, wenn sie die Entwicklung des Genossenschaftswesens durch regen Wetteifer um die besten Leistungen und nicht durch gegenseitige Befehdung zu fördern suchen, und wenn sie in ihren Einrichtungen die nöthige Gewähr für eine erfolgreiche Wirksamkeit bieten. Eine solche Gewähr wird nach dem Vorbilde der provinziellen Organisationen in Westfalen und Hannover vorzugsweise in einer engen Verbindung mit der Provinzial-Verwaltung bezw. den von dieser abhängenden kommunalen Geldinstituten zu finden sein, da hierdurch nicht nur eine Kontrolle der Verwaltung, sondern auch eine zweckmäßige Gestaltung des Ausgleichs zwischen Geldüberfluß und Bedürfniß in den einzelnen Vereinen gewährleistet ist.

— Ausländische Telegraphenbüreaus verbreiten die Nachricht, daß aus einer auf der Insel Zante angeschwemmten Flaschenpost auf den Untergang der deutschen Fregatte „Stein“ geschlossen werden müsse. Es braucht nicht erst versichert zu werden, daß die Nachricht falsch ist, denn S. M. S. „Stein“ hat, wie durch alle Zeitungen bekannt geworden, soeben den Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers in Triest gefeiert und ist auch heute noch dort, wie sich aus einer Anfrage beim Oberkommando der Marine ergiebt.

** Nach der dem Abgeordnetenhause zugegangenen Uebersicht der Bauausführungen und Beschaffungen der Eisenbahnverwaltung war von den für diese Zwecke durch besondere Gesetze bewilligten Beträgen Ende 1894 noch ein Bestand von 390 780 020,37 Mark vorhanden, von den Bewilligungen durch das Extraordinarium des Etats 37 295 703,29 Mark und von den Beträgen für die Bauten und Beschaffungen für Rechnung des Baufonds der verstaatlichten Eisenbahnen 6 030 636,74 Mark, sodaß zu dem angegebenen Zeitpunkt zur Verfügung waren 434 106 360,40 Mark.

** Am 24. fand in Berlin eine Sitzung des Direktoriums des Zentralverbandes deutscher Industrieller statt, in welcher die Geschäftsführung zunächst den Beitritt einer Anzahl neuer Mitglieder zu melden hatte. Der Zentralverband umfaßt gegenwärtig außer 316 Einzelmitgliedern 60 wirthschaftliche und industrielle Vereine, Verbände, Berufsgenossenschaften und Handelskammern. Es wurde beschlossen, die Wünsche einiger industrieller Firmen bezüglich der Verzollung ihrer Exportartikel im Auslande beim Auswärtigen Amte zu unterstützen. Es fand sodann die Feststellung der bereits erwähnten Denkschrift statt, welche der Zentralverband in Bezug auf den Antrag Heyl und Genossen, betr. die Kündigung des Meistbegünstigungsvertrages mit Argentinien an den Reichstag gerichtet hat und die mit der Bitte schließt: „Der Hohe Reichstag wolle dem auf Kündigung des deutsch-argentinischen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrags vom 19. September 1857 gerichteten Antrag der Abgeordneten Freiherr Heyl zu Herrnsheim und Genossen seine Zustimmung versagen.“

Das Direktorium beschloß weiter, in der zweiten Hälfte des Februar eine Sitzung des Ausschusses und der Delegirten des Verbandes zu berufen und bei derselben zunächst eine Aenderung der Statuten zu beantragen und ferner die Gesetzentwürfe betr. den unlauteren Wettbewerb und die Aenderungen des Zolltarifs und der Gewerbeordnung zur Erörterung zu stellen. Zu diesem Zweck sollen die Mitglieder des Verbandes aufgefordert werden, sich gutachtlich über die in Rede stehenden Gesetzentwürfe zu äußern.

— Sofort nach Erlaß des Gesetzes vom 30. Juni 1894 über die Errichtung von Landwirthschaftskammern war damit begonnen worden, diese wichtige Organisation durch Verhandlungen mit den landwirthschaftlichen Vereinen vorzubereiten, und die landwirthschaftliche Verwaltung hat diese Angelegenheit mit stets gleichbleibendem Interesse kräftig gefördert.

Den zunächst zusammentretenden Provinziallandtagen sind nunmehr in allen Provinzen die Vorlagen über Errichtung von Landwirthschaftskammern gemacht. Schon im November hat sich der Provinziallandtag für Hessen-Nassau gegen eine Kammer für die ganze Provinz ausgesprochen, während der Kommunallandtag für den Regierungsbezirk Kassel sich mit großer Mehrheit für die Errichtung einer Landwirthschaftskammer, die den Bezirk umfaßt, erklärte. Ganz neuerdings hat auch der Provinziallandtag für die Provinz Schleswig-Holstein sich mit allen gegen eine Stimme für die Errichtung einer Landwirthschaftskammer ausgesprochen.

Die den Provinziallandtagen vorgelegten Satzungsentwürfe für die einzelnen Kammern beruhen auf den Beschlüssen, welche die von den Oberpräsidenten zusammenberufenen Kommissionen von Vertretern der landwirthschaftlichen Zentralvereine gefaßt haben. Es hat sich hierbei gezeigt, daß das Gesetz über die Landwirthschaftskammern in durchaus zweckmäßiger Weise die erforderliche Freiheit läßt, um unbeschadet einer in den Hauptzügen gleichmäßigen Organisation doch allen provinziellen Eigenthümlichkeiten Rechnung zu tragen und die Landwirtschaftskammern dem örtlichen Bedürfniß der Landwirthschaft anzupassen. Es zeigt sich dies vor allem darin, daß die Satzungen in Bezug auf die Zahl der Mitglieder, die Bildung der Wahlbezirke und die Vertheilung der Mitglieder auf dieselben, die Zusammensetzung des Vorstandes und Festlegung der Grenze der Wählbarkeit nach einem bestimmten Grundsteuerreinertrag sehr verschiedenartig ausgestaltet sind. So schwanken die Zahlen zwischen 20 und 50 Thaler Grundsteuerreinertrag, die der Mitgliederzahl der Kammern zwischen 27 und 124, die des Vorstandes zwischen 5 und 13. Auch ermöglicht es das Gesetz, für die Zukunft die Wahlen zur Landwirthschaftskammer, wo dies gewünscht wird, aus den Kreistagen in entsprechend organisirte landwirthschaftliche Vereine zu verlegen und damit die Kammern mit den landwirthschaftlichen Vereinen noch enger zu verbinden. Sache der Provinziallandtage wird es jetzt sein, sich darüber zu äußern, ob die Landwirthschaft für die Vertretung ihrer Interessen dieselbe Organisation bekommen soll, wie sie Handel und Industrie in den Handelskammern schon längst besitzen und wie sie in ähnlicher Weise für das Handwerk neuerdings beabsichtigt ist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Januar. Die „Pol. Korr.“ erklärt die Blättermeldung von der Errichtung eines bosnisch-herzegowinischen Kavallerie-Regiments für ganz unbegründet.

Pest, 29. Januar. Die Volkspartei beendete heute ihre Bildung. Ihr Programm ist in allen Stücken christlich-sozialistisch. Das Bezeichnendste ist, daß die Volkspartei über reichliche Mittel verfügt, da sie Organisationsbureaux errichtet. Auch weiß man bereits, daß die Volkspartei auch außerhalb Ungarns Gönner hat.

Prag, 29. Januar. In der heutigen Sitzung des böhmischen Landtages wurde der Antrag Vaschaty auf Errichtung eines obersten Gerichtshofes für die Länder der böhmischen Krone mit den Stimmen der Großgrundbesitzer und der Deutschen gegen die der Jungczechen und Altczechen, ebenso der weitere Antrag auf Einführung des russischen Sprachunterrichts mit allen Stimmen gegen die der Jungczechen abgelehnt.

Innsbruck, 29. Januar. Landtag. Da die italienischen Abgeordneten nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht im Landtage erschienen sind, wurden sie heute ihrer Mandate für verlustig erklärt.

Schweiz.

Bern, 29. Januar. Der Bundesrath hat zwei in Genf verhaftete italienische Anarchisten ausgewiesen; einer hat in geheimen anarchistischen Versammlungen zu Gewaltthaten aufgefordert, der andere hat seine Wohnung zu solchen Zusammenkünften hergegeben.

Niederlande.

** Die Anlage einer telephonischen Verbindung der wichtigsten Nordseehäfen ist von holländischen und belgischen Verkehrsinteressenten ins Auge gefaßt. Zunächst ist die telephonische Verbindung der Hauptstädte Belgiens und Hollands mittelst der Linie Brüssel-Rotterdam-Haag geplant, deren Fertigstellung gesichert erscheint. Daran wird sich die Verbindung Rotterdams mit Antwerpen sowie mit Amsterdam schließen. Von Amsterdam soll die Linie nach Bremen fortgesetzt werden. Würde letzteres Projekt sich verwirklichen, so wäre damit auch der Anschluß Hamburgs gegeben.

Vor einigen Wochen erwähnten wir, daß der Haupthelfershelfer des Sultans von Lombok gegen die Holländer ein Russe Namens Malengin, der angeblich eine Zeitlang als russischer Spion in Indien thätig war und, als ihm dort der Boden zu heiß wurde, nach Lombok kam, gewesen sei. Derselbe ist kürzlich, wie wir der „Deutschen Wochenschrift in den Niederlanden“ entnehmen, von dem Sassak'schen Häuptling von Batu Klian gefangen genommen und nach Ampenan gebracht worden. Malengin hatte für Repetirgewehre, Dynamit rc. gesorgt, den Ueberfall am 25. August und die Vertheidigung von Mataram und Tjakra Negara geleitet. Wie es heißt, wird er nicht vom Kriegsgericht, sondern vom Zivilgerichtshof abgeurtheilt werden.

Belgien.

Antwerpen, 29. Januar. Das Blatt „Opinion“ veröffentlicht Auszüge aus einem Privatbriefe vom 17. Dezember 1894, in welchem über ein Zusammentreffen am Ubangi-Uelle zwischen Negern, die von Belgiern geführt wurden und Franzosen berichtet wird. Auf beiden Seiten sollen zahlreiche Verluste an Todten gewesen sein. Das Blatt glaubt, daß die erwähnte Nachricht der Widerhall derjenigen sei, die bereits vom Kongostaat dementirt wurde.

Lüttich, 29. Januar. Den Beamten des Gerichtshofes, vor dem der Anarchistenprozeß anhängig ist, sind von den Anarchisten Drohbriefe zugeschickt worden.

Frankreich.

Der Präsident Felix Faure empfing gestern Nachmittag die Mitglieder des diplomatischen Korps; jedem Botschafter und jedem Gesandten wurden die militärischen Ehren erwiesen. Der Präsident war von dem Zivil- und Militärstaate umgeben; auch der Minister des Auswärtigen Hanotaux wohnte dem Empfange bei. Der Nuntius Msgr. Ferrata stellte dem Präsidenten die Gesandten vor und hielt eine Ansprache, in welcher er den Präsidenten zu seiner Wahl beglückwünschte und hinzufügte, in des Präsidenten Namen, welcher Frankreich an ein Leben von Ehre und Arbeit erinnere, erblicke es ein Versprechen und die Garantie einer langen Zukunft von Sicherheit, Wohlergehen und Frieden. Diese Hoffnungen stimmten zu sehr überein mit den Bestrebungen aller Regierungen, mit den allgemeinen Interessen der Zivilisation, als daß das diplomatische Korps nicht das Bedürfniß fühlte, sich denselben anzuschließen. Der Nuntius beendete die Ansprache, indem er die Wünsche und die Sympathien aller Souveräne zum Ausdruck brachte. Der Präsident Faure sprach seinen Dank aus und bemerkte in seiner Erwiderung, daß er in der hohen Stellung, zu der ihn das Vertrauen einer arbeitsamen und friedliebenden Nation berufen, sich bestreben werde, die guten Beziehungen, welche Frankreich zu den anderen Mächten unterhält, aufrecht zu erhalten und zu entwickeln. Hierauf wurde das diplomatische Korps dem Präsidenten der Republik vorgestellt, welcher sich mit jedem Mitgliede desselben freundlichst unterhielt. Auch beim Verlassen des Elysee wurden den Botschaftern und Gesandten die militärischen Ehren erwiesen.

Nach der Vorstellung im Elysee trugen sich die fremden Militärattachees in die Beileidslisten für Marschall Canrobert ein und defilirten vor seiner Bahre.

Italien.

Die großen Erfolge, die der italienische Oberstkommandirende in der Kolonie Eritrea, General Baratieri, über den Ras Mangascha davongetragen, haben in Frankreich, wie bereits hervorgehoben wurde, arge Verstimmung hervorgerufen. Stets von neuem kommen die „Pariser Blätter“ auf die Vorgänge in Abessinien zurück, und der gestern eingetroffene „Temps“ veröffentlicht wiederum unter der ironischen Ueberschrift: „Sempre avanti“ „Allzeit voran!“ einen Leitartikel, in dem den Italienern gewissermaßen der Rath ertheilt wird, sich nicht allzuweit vorzuwagen. Als ob die Franzosen nicht vielmehr wünschen würden, die Italiener in ein gefährliches Unternehmen verwickelt zu sehen, so daß für die französische Presse lediglich die Besorgniß maßgebend ist, daß den Italienern ein allzu großer Einfluß in Afrika zufalle. Die französischen Meldungen über allzu umfassende Truppensendungen nach der Kolonie Eritrea waren denn auch wesentlich übertrieben. Zugleich bezeichnet eine aus Rom eintreffende Meldung die Nachricht, daß eine italienische Expedition nach dem Harrar vorbereitet werde, als erfunden. Es sei allenfalls möglich, daß General Baratieri die Weisung erhalten, Adua und Axum zu besetzen, damit die Italiener sich zu Herren des Tigre-Gebietes machen. Eine weiterreichende Aktion in der ersterwähnten Richtung sei jedoch durchaus nicht geplant.

Die gestern eingetroffene „Riforma“ konstatirt zugleich gegenüber den übertriebenen Ausstreuungen gewisser Organe, nach denen 8000 Mann nach der Kolonie Eritrea entsendet werden sollten, daß es sich in Wirklichkeit nur um 1800 Mann handle. Das Organ Crispis kann jedenfalls das Verdienst in Anspruch nehmen, von Anfang an eine zielbewußte Kolonialpolitik unterstützt zu haben.

Rom, 29. Januar. Die Neapeler Studentenschaft setzt die wüsten Skandale, mit denen sie die Prüfungserleichterungen erzwingen will, fort. Heute wurde das in der Universität angeschlagene Telegramm des Unterrichtsministers, das die Schließung der Universität androhte, verbrannt, ebenso auf der Straße eine Anzahl Exemplare des „Corr. di Napoli“, der die Ausschreitungen getadelt hatte. Die Studenten bereiteten hierauf den aus Rom anlangenden radikalen Abgeordneten Cavallotti, Socci, Montenovesi, Basetti am Bahnhofe einen lärmenden Empfang. Der Minister erklärte hierauf drahtlich das Universitätsjahr für geschlossen.

Großbritannien und Irland.

London, 29. Januar. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Tanger: Die Gerüchte über Schwierigkeiten, welche zwischen der Regierung von Marokko und dem englischen Gesandten Satow erwachsen sein sollen, entbehren der Begründung. Die Gerüchte sind dadurch entstanden, daß mehrere von dem amerikanischen Konsular-Agenten gethane Schritte irrthümlich dem Gesandten Satow zugeschrieben wurden. Nach den letzten Meldungen aus Fez sind die Beziehungen zwischen der marokkanischen Regierung und Satow durchaus befriedigend.

Rußland.

Der neuliche Erlaß des Zaren an den Finanzminister betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung von Gelehrten, Schriftstellern und Journalisten giebt zu der berechtigten Hoffnung Anlaß, daß unter dem gegenwärtigen Herrscher Rußlands das dortige geistige Leben, von oben gefördert, einen erfreulichen Aufschwung nehmen werde. In demselben Sinne wird der Erlaß auch von der gesamten russischen Presse aufs freudigste begrüßt. Wir theilen denselben im Folgenden wörtlich mit:

In monarchischer Fürsorge um unsere treuen Unterthanen, welche ihre Begabung und verstärkte Arbeit unserem und des Vaterlandes Dienste gewidmet haben auf dem Felde der Wissenschaft, der Literatur und der periodischen Presse, haben wir es für gerecht anerkannt, alljährlich aus der Reichsrentei die Mittel anzuweisen zur Unterstützung bedürftiger Gelehrter, Literaten und Publizisten, sowie deren Wittwen und Waisen, indem wir die Erfüllung dieses unseres Willes der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften auftragen, als der ersten gelehrten Körperschaft im russischen Reiche. Wir sind fest überzeugt, daß eine solche Unterstützung, welche erwiesen wird unabhängig von den Unterstützungen aus den Mitteln der jetzt zu demselben Zweck bestehenden Privat-Institutionen, den genannten Personen die Möglichkeit geben wird, mit noch größerem Eifer ihre Kräfte dem Dienste der Wissenschaften und vaterländischen Literatur zu widmen, zum größeren Ruhm und zur Größe unseres heiß geliebten Rußland.

In dieser Absicht befehlen wir Ihnen allergnädigst:

1. Behufs Ertheilung einmaliger Geldunterstützung an die bedürftigen Gelehrten, Literaten und Publizisten, sowie deren Wittwen und Waisen, und an diejenigen unter denselben, welche keine Pension aus anderen Quellen erhalten, desgleichen von lebenslänglichen Pensionen, sind alljährlich, aus der Reichsrentei, je fünfzig Tausend Rubel anzuweisen, und zwar muß im laufenden Jahre diese Summe entnommen werden dem laut Budget zu unvorhergesehenen Ausgaben angewiesenen Kredit; in den folgenden Jahren muß diese Summe aufgenommen werden ins Budget des Ministeriums der Wegekommunikationen.

2. Die Beurtheilung und Festsetzung der Rechte obenerwähnter Personen auf Hülfe aus den erwähnten Quellen und die Summen, sowohl derjenigen, welche hierzu aus der Reichsrentei abgelassen werden, wie diejenigen, welche eventuell der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu obigem Zweck in Form von Privatspenden zugehen können, sind der Akademie der Wissenschaften zu übertragen, und es wird deren Präsidenten anheimgestellt, nach seiner Wahl zur Berathung dieser Fragen Personen heranzuziehen, welche in dieser Beziehung nützlich sein konnen.

3. Es der gegenseitigen Uebereinkunft der Minister der Volksaufklärung und der Finanzen, sowie auch des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften zu überlassen, daß sie ausarbeiten und in Thätigkeit setzen: a. Regeln zur Richtschnur der Akademie zur Entscheidung der im Punkt 2 dargelegten Fragen und b. das Reglement der Ordnung und deren Prüfung.

Das Original ist von Seiner Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

„Nicolai.“

St. Petersburg, 13. Januar 1895.

Petersburg, 29. Januar. Der Kaiser und die Kaiserin empfingen heute im Winterpalais 182 Abordnungen des Adels, der Städte, der Semstwos, der Kosaken, sowie Vertreter des Kaukasus. Hierbei hielt der Kaiser folgende Ansprache an die Versammelten: „Ich freue mich sehr, Sie alle hier vereinigt zu sehen, um die Glückwünsche zu unserer Vermählung zu überbringen. Ich bin vollkommen von der Aufrichtigkeit Ihrer Gefühle überzeugt; es sind Gefühle, die seit langem in jedem echten Russen wohnen; aber ich weiß, daß in einigen Vereinigungen von Semstwos Stimmen laut geworden sind, welche auf den Wunsch nach Verwirklichung absurder Träume hindeuten, indem man glaubt, daß die Semstwos an den Staatsangelegenheiten theilnehmen würden. Möge Jedermann wissen, daß ich alle meine Kräfte der Wohlfahrt des theuren Rußland weihe, daß ich aber auch ebenso fest und beständig wie mein ungeßlicher Vater die Autokratie aufrecht erhalten werde.

Asien.

Hiroshima, 29. Januar. Nach einer amtlichen Depesche des Kommandirenden der zweiten japanischen Armee hat ein von der Insel Liukung bei Wei-hai-wei gekommener chinesischer Deserteur ausgesagt, die im Hafen eingeschlossene chinesische Flotte bestehe aus 8 Kreuzern oder Panzern, 6 Kanonen- und 11 Torpedobooten. Der „Chingyen“ sei in sehr schlechtem Zustande, das Leck sei mit Zement gestopft worden, das Schiff könne sich aber unmöglich schwerer Artillerie bedienen. Die Reparaturen an dem „Laiyuen“ seien nicht beendet und der „Kangchi“ habe keine einzige Kanone an Bord.

Einer anderen Depesche zufolge stehen 300 Chinesen bei Yungtsching. Die von Yungchengshen nach Nordwesten ohne Kampf entflohenen feindlichen Truppen befinden sich jetzt in der Nähe von Kushanghon und Chiatonchi. Die Artillerie kann jetzt auf drei Meilen nach Westen vorrücken, die Straßen sind aber sehr schlecht und schwer auszubessern.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. Januar. Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 25. d. M. bezüglich einer Anzahl Gewerbe die Bedingungen festgesetzt, unter denen die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen vom 1. April d. J. ab — unbeschadet der Bestimmungen des § 105c der Gewerbeordnung — gestattet werden soll. Eine besondere Beilage zu der gestern erschienenen Nummer des „Reichsanzeigers“ nennt die Gattung der Betriebe, theilt die Bezeichnung der nach § 105d zugelassenen

Arbeiten mit und führt die Bedingungen auf, unter denen die Arbeiten gestattet werden. Als besonders bemerkenswerth für hiesige Interessenten erwähnen wir: In den Brauereien ist gestattet: „Der Betrieb des Maisch- und Sudprozesses in denjenigen Brauereien, welche zur Kühlung ihrer Keller Kälteerzeugungsmaschinen nicht verwenden und während eines Jahres nicht länger als 10 Monate im Betriebe sind, während der Zeit vom 1. November bis zum 30. April. Diese Ausnahme findet auf das Weihnachts- und Osterfest keine Anwendung." Die Gestattung findet unter folgenden Bedingungen statt: „Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Der Reichskanzler ist befugt, Abweichungen hinsichtlich der Dauer der Ruhezeit zuzulassen; dieselbe muß jedoch für jeden Arbeiter mindestens die Gesamtdauer seiner auf die zwischenliegenden Sonntage fallenden Arbeitszeit erreichen. Ablösungsmannschaften dürfen zu 12 Stunden nach und vor ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die denselben zu gewährende Ruhe muß mindestens das Maß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen. Von der Erfüllung der im Absatz 1 vorgeschriebenen Bedingungen bleiben diejenigen Brauereien befreit, in denen die Arbeiter innerhalb der Zeit vom Sonnabend Abend 6 Uhr bis zum Montag früh 6 Uhr im Ganzen nicht länger als 16 Stunden beschäftigt werden. Den Arbeitern sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105c Absatz 3 oder, mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, gemäß § 105c Absatz 4 zu gewähren." Für Schneiderei und Schuhmacherei im handwerksmäßigen Betriebe und für Putzmacherei ist gestattet der Betrieb an 6 Sonn- oder Festtagen im Jahre bis 12 Uhr Mittags, für Kürschner der Betrieb an 4 Sonn- oder Festtagen im Jahre bis 12 Uhr Mittags. Diese Ausnahmen finden auf das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster-, Himmelfahrts- und Pfingstfest keine Anwendung. Die Sonn- und Festtage, an denen die Beschäftigung gestattet ist, können von der Ortspolizeibehörde festgesetzt werden. Wo dies nicht geschehen ist, muß die Beschäftigung vor dem Beginn der Ortspolizeibehörde angezeigt werden.

* Vor der Strafkammer 5 des hiesigen Landgerichts hatte sich heute der Kürschner Merkel wegen Widerstandes, Aufreizung und versuchter Gefangenenbefreiung zu verantworten. Am Abend des 17. September vorigen Jahres war ein angetrunkener Bettler in einen Bäckerladen der großen Lastadie eingedrungen und der Ladeninhaber hatte, um den zudringlichen Menschen entfernen zu lassen, nach einem Schutzmann geschickt. Letzterer war bald zur Stelle und schickte sich an, den Betrunkenen nach der Wache mitzunehmen, da derselbe aber Widerstand leistete, so mußte er gebunden werden. Inzwischen fanden sich einige Leute ein, unter denen sich M. befand, und dieser suchte sogleich einige Bürger, welche dem Schutzmann auf dessen Ersuchen Beistand leisteten, hiervon abzuhalten. Während dann der Arrestant transportirt wurde, folgte die angesammelte Menge, die natürlich auf dem Wege zum Polizeibureau noch erheblichen Zuwachs erhielt. Auf dem Zimmerplatz, unweit des Revierbureaus, warf der Arrestant sich zu Boden und nun wurde der Schutzmann von den Leuten umringt. Inzwischen war von der Wache ein zweiter Schutzmann gerufen worden, derselbe bahnte sich durch die Menge einen Weg und forderte dieselbe dabei mehrfach zum Auseinandergehen auf. An den Angeklagten wurde gleichfalls die Aufforderung gerichtet, er solle fortgehen, er entgegnete jedoch: „Nein, wir bleiben hier, wir wollen sehen, wie der Mann behandelt wird." Den beiden Beamten gelang es endlich, den widerspenstigen Arrestanten bis ans Bureau zu bringen, als sie denselben die zum Hause führende Treppe glücklich hinaufgebracht hatten und in die Thür treten wollten, sprang M. mit dem Rufe: „Nun ist's Zeit, jetzt heran!" auf den einen Schutzmann los, faßte dessen Arm und suchte ihn von dem Verhafteten loszureißen. Dies wäre ihm wahrscheinlich gelungen, wenn nicht in demselben Augenblick ein dritter Schutzmann hinzugekommen wäre, der den Angeklagten festhielt und ihn mitsamt dem andern Arrestant ins Wachtlokal beförderte. M. wollte von den aufreizenden Reden heute nichts wissen, auch wollte er den Arm des Schutzmanns nur festgehalten haben, weil dieser zum Schlage ausgeholt habe. Demgegenüber wurde der Vorgang jedoch nicht nur von den Schutzleuten, sondern auch von einem völlig unbetheiligten Augenzeugen in der geschilderten Weise dargestellt. Das Gericht hielt daher die in der Anklage bezeichneten Vergehen für erwiesen und verurtheilte den Angeklagten zu einem Jahr Gefängniß. Bei Abmessung der Strafe war berücksichtigt worden, daß Schutzleute, wenn sie in Ausübung ihres Amtes angegriffen werden, energischen Schutz verdienen. Die Polizeibeamten befanden sich an jenem Abend gegenüber einer erregten Menschenmenge in einer kritischen Lage und die Aufreizungen des Angeklagten hätten daher leicht zu bedenklichen Ausschreitungen führen können. Diese Erwägungen führten zur Verhängung der verhältnißmäßig hohen Freiheitsstrafe.

Dasselbe Gericht verhandelte ferner gegen den Arbeiter Bernhard Koslowsky, dem Störung eines öffentlichen Gottesdienstes zur Last gelegt wurde. Am Vormittag des 26. August 1894 kam der Angeklagte in die Lukaskirche, woselbst gerade der sonntägliche Hauptgottesdienst abgehalten wurde. Die Predigt war schon fast beendet, als K. plötzlich in die Kirche hineinschrie: „Er lügt!", natürlich wurde er von dem Kirchendiener sofort hinausgebracht. Die Störung selbst räumte der Angeklagte ein und führte als Entschuldigung an, er sei durch eine Stelle der Predigt, welche ihn an seine wenig erfreulichen häuslichen Verhältnisse erinnerte, in große Erregung gerathen. Das Gericht konnte hierin einen wesentlichen Milderungsgrund nicht erblicken und verurtheilte K. zu drei Monaten Gefängniß.

— Die Aktien der Stettiner Straßenbahn erreichten an der gestrigen Berliner Börse nach 15jähriger Unterbrechung wieder den Koursstand von 100. Das lebhafte Interesse, welches sich neuerdings für die Antheile dieses Unternehmens kund giebt, wird damit motivirt, daß die Einführung des elektrischen Betriebes speziell bei dieser Bahn nicht nur eine erhebliche Reduktion der seitherigen sehr hohen Ausgaben, sondern auch — in Anbetracht des Aufblühens unserer Stadt — eine regere Frequenz der Bahn künftig erwarten läßt, besonders wenn die Bahn die in Aussicht genommenen neuen Strecken und den 5 Minuten-Verkehr auf den drei Hauptlinien eröffnet haben wird. — Hierzu wollen wir noch bemerken, daß die Gemeindevertretung des Dorfes Nemitz der „N. St. Ztg." zufolge in ihrer vorgestrigen Sitzung beschlossen hat, der von der Direktion der Straßenbahn für den geplanten elektrischen Betrieb vorgeschlagenen Linie, welche von der Pölitzerstraße (Schulhaus) durch die Mühlenstraße am Westendsee vorbei nach dem städtischen Friedhof führen soll, die Genehmigung zu versagen; dagegen sprach sich die Gemeindevertretung für eine Linie durch die Warsower und Nemitzerstraße bis zum Friedhof bezw. weiter bis zum Wege nach der Lüb'schen Mühle aus. Die Gemeinde würde sich für den Fall der Ausführung dieser Linie zu einem Bauzuschuß verstehen. Maßgebend für diesen Beschluß waren die Interessen der an den betreffenden Straßen belegenen Fabrikanlagen (Stöwer 2c.) und benachbarten Vergnügungslokale (Johannisthal, Lüb'sche Mühle, Schützenpark der Stettiner Bürgerschützenkompagnie, Kempfert'sche Schießpark).

* Herr Tischlermeister Heinrich Müller hierselbst beging gestern das seltene Fest des 60jährigen Meisterjubiläums, aus welchem Anlaß der Innungsvorstand ihm persönliche Glückwünsche überbrachte. Der Jubilar steht bereits im 90. Lebensjahre, erfreut sich jedoch noch verhältnißmäßig großer Rüstigkeit.

* Aus dem im Keller des Hauses Bollwerk Nr. 37 befindlichen Barbiergeschäft wurde in vorletzter Nacht eine Partie Zigarren gestohlen. Die Diebe hatten den Weg durchs Fenster genommen.

* In einer Wohnung des Hauses Pölitzerstraße Nr. 67 wurde kürzlich durch ein vom Weihnachtsbaum gefallenes Licht ein Brand verursacht, der einen Mobiliarschaden von 110 Mark zur Folge hatte; ein kleinerer Brand in einer Hofwohnung des Hauses Schulstraße Nr. 3 verursachte einen Schaden 11 Mark. In beiden Fällen war das Feuer ohne Inanspruchnahme der Feuerwehr gelöscht worden.

* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40 Mark, Filet 1,70 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,50 Mark, Schinken 1,30 Mark, Bauch 1,10 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,60 Mark, Keule 1,50 Mark, Vorderviertel 1,30 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,50 Mark, Keule 1,30 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark; ger. Speck 1,70 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pfennige billiger.

— Dem Direktor des hygienischen Instituts zu Greifswald, Herrn Prof. Dr. Löffler ist in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Arbeiten, besonders über die Diphtherie, das Offizierkreuz der Ehrenlegion verliehen worden. Der ordentliche Professor der Botanik an derselben Universität, Dr. Friedrich Schmitz ist verstorben.

— Wie aus dem neuesten vom Abgeordnetenhause veröffentlichten Petitionsverzeichniß hervorgeht, hat das Ober-Kirchen-Kollegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen beantragt, der Gesamtheit der evangelisch-lutherischen Gemeinden als lutherische Kirche die Rechte einer öffentlich aufgenommenen Religionsgesellschaft beizulegen.

— Neue Titel erhalten die Eisenbahnbeamten. Auf den sämtlichen königlich-preußischen Staatsbahnen werden die Stationsvorsteher den Titel „Stationsverwalter" und die Telegraphenaufseher „Telegraphenmeister" führen.

— Zu der morgen Donnerstag im Konzerthaussaale stattfindenden Versammlung des Stettiner Gewerbeschutz-Vereins ist auch das Erscheinen von Gästen erwünscht, in derselben hält der Obermeister der Berliner Goldarbeiter-Innung, Herr W. Fischer, einen Vortrag über „Der Niedergang der gewerblichen Mittelstände und der Weg zur Besserung".

— Der 12. ordentliche Verbandstag der deutschen Gewerkvereine ist in der diesjährigen Pfingstwoche nach Danzig einberufen. Auf demselben werden die 67 000 Mitglieder des Verbandes durch 34 Delegirte aus allen Theilen Deutschlands vertreten sein.

— Zwei am Königlichen Schauspielhause in Berlin mit größtem Erfolge gegebene Novitäten „Hallali" und „Die stille Wache" gelangen am Sonntag im Bellevue-Theater zur ersten Aufführung.

— In Bezug auf § 288 des Strafgesetzbuchs: „Wer bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung in der Absicht, die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln, Bestandtheile seines Vermögens veräußert oder bei Seite schafft, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft" — hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, durch Urtheil vom 26. Juni 1894 folgende Rechtssätze ausgesprochen: 1. Die Vollstreckung eines vom Gläubiger zur Sicherung der Zwangsvollstreckung erwirkten Arrestes macht im Sinne des erwähnten Gesetzes die Zwangsvollstreckung zu einer drohenden. 2. Als „Beiseiteschaffung von Vermögensbestandtheilen" ist nicht zu erachten das Verbergen von Beweisurkunden seitens des Schuldners über ihm zustehende Forderungen vor dem pfändenden Gerichtsvollzieher. ... „Der Arrest war offenbar zur Sicherung der Zwangsvollstreckung erwirkt, und daher kann es nicht zweifelhaft und muß auch dem Angklagten bei der Vollziehung des Arrestbefehls zum Bewußsein gekommen sein, daß sein Gläubiger R. mit der Zwangsvollstreckung demnächst vorzugehen beabsichtige, ihm also seitens dieses Gläubigers die Zwangsvollstreckung drohe."

Aus den Provinzen.

Köslin, 29. Januar. Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes ist der Lehrer Gustav Steffen aus Gr.-Jestin zu 25 Mark Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Derselbe hat den Knaben Belde daselbst, der ihn belogen, nach einer gehörigen Tracht Prügel mehrmals hochgehoben, ihn derb geschüttelt und sodann in eine Schulbank geworfen.

Gerichts-Zeitung.

Altona, 29. Januar. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte den bekannten Radauantisemiten, Versicherungsdirektor Karl Wolff wegen zahlreicher Kautionsschwindeleien zu vier Jahren Zuchthaus.

Vermischte Nachrichten.

— Der Kaiserpreis für Dauerritte und besondere taktische Leistungen, der alljährlich am 27. Januar vertheilt wird, ist, wie man aus Metz schreibt, für dieses Jahr dem Kommandeur des 9. hannov. Drag.-Regts. Major Ziegler zu Theil geworden. Der Graf v. Haeseler überbrachte den Preis, einen silbernen Pokal, persönlich, als das Offizierkorps beim Festessen versammelt war.

— Eine Massentaufe hat am letzten Sonntag in Rixdorf stattgefunden. In einem Schulhause wurden, wie dem „Reichsb." berichtet wird, 67 Kinder im Alter von 1 bis 13 Jahren getauft. Pathen waren in den meisten Fällen die Klassenlehrer, in anderen Familienangehörige der Lehrer und in ganz wenigen Fällen Angehörige oder Verwandte der Täuflinge selbst.

— Frau Hissa Ohyama, die Gemahlin des Wiener japanischen Geschäftsträgers, wird nächstens mit Zustimmung ihres Gemahls vom Buddhismus zur katholischen Kirche übertreten. Die in der Gesellschaft sehr beliebte junge Dame hat diesen Plan, wie das „Neue Wiener Tagblatt" erfährt, bereits im vorigen Sommer gefaßt. Den Religionsunterricht hat sie vom Uditore der Wiener Nuntiatur erhalten. Der Nuntius Agliardi wird die Taufe vollziehen.

— (Festnagelung.) Vor nachstehend aufgeführten Amsterdamer „Firmen" wird seitens der dortigen Polizeibehörde gewarnt:

T. Berger u. Co.,
J. van der Kamp Jr.,
Henri Averkamp, der sich als Zivil-Ingenieur und Händler in Velozipeden ausgiebt,
Kwaak u. Co., Herausgeber der Schmähschrift „Klappei", früher „de Blinder".

— In dem „Anhalter Kurier" veröffentlicht Diakonus Baege in Güsten unter seinem Namen einen Brief, der ihm vom Empfänger zur freien Verfügung gestellt ist. Der Brief bedeutet eine so starke Versündigung gegen das deutsche wie gegen das christliche Gewissen, daß unter Katholiken und Evangelischen nur ein Urtheil darüber sein kann. Er lautet wörtlich folgendermaßen:

„Güsten, den 12. Januar 1895.

Mein lieber Herr N. N.!

Wie ich gehört habe zu meiner großen Freude, sind Sie ja auch katholisch, aber keineswegs machte es mir Freude zu hören, daß Sie eine Protestantin geheirathet haben und noch dazu evangelisch getraut sind. Was für eine Schande haben Sie dadurch sich selbst, Ihrer Familie und unserer heiligen katholischen Kirche bereitet! Konnten Sie schlimmer Ihren heiligen Glauben verleugnen? Mußten Sie nicht wenigstens so viel Mannesmuth besitzen und sich katholisch trauen lassen? Freilich war das ja nicht möglich, ohne daß Sie das aufrichtige Versprechen geben, daß alle etwa aus der Ehe hervorgehenden Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts sollen katholisch getauft und erzogen werden. Sie haben ja einen prächtigen Knaben erhalten, zu dem ich Ihnen von Herzen gratulire. Ich warte aber schon die ganze Woche darauf, daß das Kind sollte zu mir zur Taufe gebracht werden! Aber ich sehe und höre noch nichts. Sie wollen doch wohl damit nicht zur protestantischen Kirche, Sie als Katholik und als Mann! Hat denn Ihre Frau, die ich gewiß nicht verachte, ganz allein zu befehlen? Haben Sie als Mann nicht auch ein Wort mitzusprechen? Können Sie sich dereinst nach dem Tode, der doch bald kommen kann, damit entschuldigen, meine Frau hat nicht zugelassen, daß die Kinder katholisch werden? Wenn ihre Frau protestantische Kinder haben will, warum hat sie nicht einen Protestanten geheirathet, es waren doch hier genug zu haben? Also treten Sie jetzt mal auf als Mann und als Katholik, jetzt ist es Zeit und zwar die höchste Zeit. Jetzt müssen Sie durchgreifen ein für allemal. Und wenn Sie auch hundertmal das Versprechen gegeben haben, alle Kinder sollen evangelisch werden, so sage ich als Ihr Seelsorger Ihnen im Namen Gottes, wenn Sie noch auf den Himmel rechnen wollen, so müssen die Kinder trotzdem katholisch werden. Hören Sie darum auf mich, bringen Sie morgen das Kind um 11 Uhr hierher zur Taufe; wenn Sie keinen katholischen Pathen haben, will ich Ihnen schon einen besorgen. Nur dann können Sie wieder zu den Sakramenten zugelassen werden, sonst nie wieder in Ihrem ganzen Leben, selbst nicht auf dem Todtenbette. Sie müßten also in Verzweiflung sterben und konnten der Hölle gar nicht entgehen. Sie wissen, daß es der katholische Geistliche gut mit Ihnen meint. Darum Entschlossenheit! Treten Sie jetzt gleich muthig vor Ihre Frau hin und erklären ihr ganz einfach, morgen bringe ich das Kind zur katholischen Kirche zum Taufen, wenn auch ein kleines Donnerwetter darauf folgt. Im Uebrigen möchte ich Sie bitten, doch sobald als möglich persönlich bei mir vorzusprechen, damit wir uns unter vier Augen auseinandersetzen können. Wenn es geht, kommen Sie noch heute Nachmittag. Sie sollen auch Mitglied unsers Vereins werden. Nur keine Furcht!

Mit freundlichem Gruß
Ihr
ergebenster N. N., Vikar."

Kiel, 29. Januar. Die Landschaft Angeln wird laut Meldung mehrerer Blätter dem Fürsten Bismarck zu seinem 80. Geburtstage eine Stammheerde berühmter Angler Vollblutrace, sieben werthvolle Thiere, übersenden.

Bern, 29. Januar. Der Nachtzug Genf-Zürich, welcher Nachts 1 Uhr von Genf abgefahren war, blieb in Folge eines fürchterlichen Schneesturmes zwischen Genf und Lausanne im Schnee stecken; die Passagiere mußten die eiskalte Nacht in den Wagen zubringen, deren Temperatur auf 4 Grad unter Null sank, weil die Dampfheizung ausging. Erst Vormittags um 9 Uhr war die Weiterbeförderung möglich.

— (Ein Schlauer.) Mama: „Nicht wahr, Fritzchen, wenn Du erst in die Schule gehen wirst — wirst Du immer Erster sein?" — Fritzchen: „Natürlich, Mama, ich werde immer recht früh von Hause weggehen."

— (Der kleine Schlaukopf.) Vater (mit seinem Söhnchen vor einer Reit-Manege): „Nun, Karlchen, ich laß Dir jetzt die Wahl; willst Du lieber auf einem Ponny hier reiten oder ins Theater gehen?" — Karlchen (nach kurzem Besinnen): „Auf 'nem Ponny ins Theater reiten, Papa."

Börsen-Berichte.

Stettin, 30. Januar.

Wetter: Heiter. Temperatur — 2 Grad Reaumur, Nachts — 9 Grad Reaumur. Barometer 771 Millimeter. Wind: NO., umgehend.

Weizen matt, per 1000 Kilogramm loko geringer 120,00—126,00, guter 129,00—135,00, per April-Mai 137,00 bez., per Mai-Juni 138,00 B. u. G.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 111,00—115,00, per April-Mai 117,00 bez., per Mai-Juni 117,75 bez., per September-Oktober 120,50 B. u. G.

Gerste schwer verkäuflich, per 1000 Kilogramm loko pommersche 110,00—122,00, Märker 115,00—145,00, polnische —,—.

Hafer still, per 1000 Kilogramm 104,00 bis 110,00.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus unverändert, Termine ohne Handel, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 30,8 bez.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 126—134. Roggen 112—114. Gerste 110—118. Hafer 108—112. Rübsen —. Heu 1,50—2,00. Stroh 22—24. Kartoffeln 40—45.

Berlin, 30. Januar.

Weizen per Mai 137,25 bis 137,50 per Juni 138,00.

Roggen per Mai 116,75 bis 117,25 per Juni —,—.

Rüböl per Januar 43,00, per Mai 43,30.

Hafer per Mai 113,75 per Juni 114,25.

Mais per Januar 105,00, per Mai 105,00.

Spiritus loko 70er 32,10, per Januar 70er 36,70, per Mai 70er 37,80.

Petroleum per Januar 19,90.

London, 30. Januar. **Wetter**: Frost.

Berlin, 30. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 25	London lang	— —
do. do 3½%	104 80	Amsterdam kurz	— —
do. do. 3%	98 50	Paris kurz	— —
Deutsche Reichsanl. 3%	98,20	Belgien kurz	— —
Pomm. Pfandbriefe 3½%	103,20	Berliner Dampfmühlen	117,25
do. do. 3%	96,90	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	69 60
do. Landescred.-V. 3½%	102,50	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	236 00
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	103,90	„Union", Fabrik chem. Produkte	130 00
do. 3%	96,75	Varziner Papierfabrik	160 00
Italienische Rente	87 90	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 80
do. 3% Eisenb.-Oblig.	56,70	Stett. Stadtanleihe 3½%	102 50
Ungar. Goldrente	102,80	**Ultimo-Kourse:**	
Rumän. 1881er am. Rente	98,40	Disconto-Commandit	207,30
Serbische 5% Tab.-Rente	78,60	Berliner Handels-Gesellsch.	155 75
Griech. 5% Goldr. v. 1890	31,00	Oesterr. Credit	252 75
Rum. amort. Rente 4%	86 10	Dynamite Trust	146,40
Russ. Boden-Credit 4½%	104,75	Bochumer Gußstahlfabrik	137.00
do. do von 1880	102,45	Laurahütte	121 70
Mexikan. 6% Goldrente	75 20	Harpener	134 50
Oesterr. Banknoten	164,70	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	128,10
Russ. Banknoten Cassa	219 35	Dortm. Union St.-Pr. 6%	61.75
do. do. Ultimo	219 50	Ostpreuß. Südbahn	86,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109 00	Marienburg-Mlawkabahn	75 60
do. (100) 4%	105 00	Mainzerbahn	120 50
do. (100) 4%	104 25	Norddeutscher Lloyd	88,25
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,60	Lombarden	43,75
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	129 00	Luxemb. Prince-Henribahn	98 90
Stett. Vulc.-Prioritäten	143 50		
Petersburg kurz	219 15		
London kurz	— —		

Tendenz: Abgeschwächt.

Paris, 29. Januar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	29.	28.
3% amortisirb. Rente	100,75	100,70
3% Rente	102,52½	102,35
Italienische 5% Rente	86,32½	85,87½
4% ungar. Goldrente	101,81	101,75
3% Russen de 1889	102,10	101,90
4% Russen de 1894	65,45	65,30
4% Russen de 1891	89,45	88,60
4% unifiz. Egypter	—,—	105,50
4% Spanier äußere Anleihe	73,75	73,50
Convert. Türken	26,45	26,32½
Türkische Loose	128,40	128,60
4% privil. Türk.-Obligationen	497,20	495,50
Franzosen	817,50	811,25
Lombarden	235,00	—,—
Banque ottomane	680,00	677,00
„ de Paris	730,00	728,00
Debeers	512,00	502,00
Credit foncier	900,00	900,00
Huanchaca	167,00	168,00
Meridional-Aktien	627,00	—,—
Rio Tinto-Aktien	359,30	359,30
Suezkanal-Aktien	3087,00	3076,00
Credit Lyonnais	823,00	822,00
B. de France	3790,00	—,—
Tabacs Ottom	485,00	485,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,75	122,75
Wechsel auf London kurz	25,16	25,15½
Cheque auf London	25,17½	25,17
Wechsel Amsterdam k.	206,18	206,12
„ Wien k.	200,37	200,12
„ Madrid k.	447,50	444,25
„ Italien	5,75	5,75
Robinson-Aktien	198,00	198,00
Portugiesen	96,00	24,75
Portugiesische Tabaksoblig.	443,00	442,00
Privatdiskont	2,12	2 3/16

Posen, 29. Januar. **Spiritus** ohne loko Faß 50er 48,70, do. loko ohne Faß 70er 29,20. Behauptet. — Wetter: Starker Frost.

Hamburg, 29. Januar, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee**. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 78,50, per Mai 78,25, per September 77,50, per Dezember 75,00. Schleppend.

Hamburg, 29. Januar, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt**. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Januar 9,50, per März 9,42½, per Mai 9,57½, per August 9,77½. — Schwächer.

Bremen, 29. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum**. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,35 B. — **Baumwolle** matt.

Wien, 29. Januar. **Getreidemarkt**. **Weizen** per Frühjahr 6,71 G., 6,73 B., per Mai-Juni 6,82 G., 6,84 B. **Roggen** per Frühjahr 5,74 G., 5,76 B., per Mai-Juni 5,85 G., 5,87 B. **Mais** per Mai-Juni 6,51 G., 6,53 B. **Hafer** per Frühjahr 6,20 G., 6,22 B., per Mai-Juni 6,25 G., 6,27 B.

Pest, 29. Januar, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt**. **Weizen** loko ruhig, per Frühjahr 6,60 G., 6,61 B., per Herbst 6,96 G., 6,97 B. **Roggen** per Frühjahr 5,51 G., 5,53 B. **Hafer** per Frühjahr 6,03 G., 6,04 B. **Mais** per Mai-Juni 6,26 G., 6,27 B. **Kohlraps** per August-September 10,60 G., 10,65 B. — Wetter: Kalt.

Amsterdam, 29. Januar. **Java-Kaffee** good ordinary 54,50.

Amsterdam, 29. Januar. **Bancazinn** 36,50.

Amsterdam, 29. Januar, Nachmittags. **Getreidemarkt**. **Weizen** auf Termine geschäftslos, per März —,—, per Mai —,—. **Roggen** loko —,—, do. auf Termine fest, per März 94,00, per Mai 96,00. **Rüböl** loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Amsterdam, 29. Januar. Die heute von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffee-Auktion eröffnete für Nr. 1 zu 54½ bis 54¾, Nr. 2 54½—54¾, Nr. 5 54½—54¾, Nr. 6 55¾, Nr. 13 55—55½, Nr. 16 54¾ bis 55, Nr. 18 54½—54¾, Nr. 20 60—60½.

Antwerpen, 29. Januar. **Getreidemarkt**. **Weizen** ruhig. **Roggen** flau. **Hafer** flau. **Gerste** ruhig.

Antwerpen, 29. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. **Petroleummarkt**. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14,25 bez. u. B., per Januar 14,25 B., per Januar-März 14,25 B., per September-Dezember 14,87 B. — Fest.

Paris, 29. Januar, Nachm. **Getreidemarkt**. (Schlußbericht.) **Weizen** ruh., per Januar 19,00, per Februar 19,00, per Januar-April —,—, per März-Juni 19,10, per Mai-August 19,15. **Roggen** ruhig, per Januar 11,30, per März-Juni —,—, per Mai-August 11,75. **Mehl** ruhig, per Januar 42,85, per Februar 43,15, per Januar-April —,—, per März-Juni 42,95, per Mai-August 43,15. **Rüböl** beh., per Januar 56,00, per Februar 56,00, per Januar-April —,—, per März-Juni 51,00, per Mai-August 48,00. **Spiritus** ruh., per Januar 33,75, per Februar 33,75, per Januar-April —,—, per März-April 33,50, per Mai-August 33,00. — Wetter: Schön.

Paris, 29. Januar, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) beh., 88% loko 24,50 bis —,—. **Weißer Zucker** beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 26,37½, per Februar 26,37½, per März-Juni 27,00, per Mai-August 27,37½.

London, 29. Januar. 6proz. **Javazucker** loko 11,25, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 9,37, ruhig. **Centrifugal-Cuba** —,—. — Frost.

London, 29. Januar. **Chili-Kupfer** 40 3/16, per drei Monat 40 9/16.

London, 29. Januar. **Kupfer**, Chili good ordinary brands 40 Lstr. 5 Sh. — d. **Zinn** (Straits) 60 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Zink** 14 Lstr. 5 Sh. — d. **Blei** 9 Lstr. 15 Sh. — d. **Roheisen**. Mixed numbers warrants 41 Sh. 3 d.

Liverpool, 29. Januar. **Getreidemarkt**. Weizen und Mehl ruhig, Mais ½ d höher.

Hull, 29. Januar. **Getreidemarkt**. Fremder Weizen schwächer, ½ Sh. niedriger. — Wetter: Frost.

Glasgow, 29. Januar, Nachm. **Roheisen**. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 1 d.

Newyork, 29. Januar. Bestand an Weizen 84 665 000 Bushels, do. an Mais 12 654 000 Bushels.

Newyork, 29. Januar. (Anfangs-Kourse.) **Weizen** per Mai 58,25. **Mais** per Mai 48,25.

Newyork, 29. Januar, Abends 6 Uhr.

	29.	28.
Baumwolle in Newyork	5,62	5,62
do. in Neworleans	5 1/16	5 1/16
Petroleum matt, Rohes	6,50	6,50
Standard white in Newyork	5,80	5,80
do. in Philadelphia	5,75	5,75
Pipe line certificates	100,00	100,50
Schmalz Western steam	6,65	6,85
do. Lieferung per Januar	6,70	6,82
Zucker Fair refining Moscovados	2 11/16	2 11/16
Weizen stetig,		
Rother Winter- loko	57,87	58,50
per Januar	56,50	57,12
per Februar	56,50	59,12
per März	57,25	58,00
per Mai	57,87	58,50
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,25	16,25
per Februar	14,75	14,85
per April	14,70	14,85
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,30	2,30
Mais stetig, per Januar	47,25	48,37
per Februar	47,25	48,37
per Mai	47,75	48,62
Kupfer: höchster Preis	10,00	10,00
Getreidefracht nach Liverpool	1,50	1,50

Chicago, 29. Januar.

	29.	28.
Weizen stetig, per Januar	49,62	50,50
do. per Mai	52,87	53,50
Mais stetig, per Januar	41,00	41,87
Pork per Januar	9,77½	10,32½
Speck short clear	nom.	nom.

Wollberichte.

London, 29. Januar. Wollauktion. Preise unverändert, Tendenz weniger fest.

Schiffsnachrichten.

Fiume, 29. Januar. Hier und im ganzen Quarnero wüthet eine orkanartige Bora, in Folge deren die Schifffahrt eingestellt ist. Auch sind mehrere Unglücksfälle vorgekommen.

Wasserstand.

Stettin, 30. Januar. Im Revier 17 Fuß 11 Zoll = 5.62 Meter.

Amtlicher Ostsee-Eisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den 30. Januar, 8 Uhr Morgens.

Memel: Seetief eisfrei bis zur Dangemündung.
Nidden: Haff starke Eisdecke.
Pillau: Einfahrt eisfreis, Hafen durch Eisbrecher passirbar erhalten. Eisdecke im Haff für Fuhrwerk haltbar.
Königsberg: Ueberall starkes Eis.
Neufahrwasser: Hafenkanal Treibeis. Tourdampfer nach Danzig Fahrten eingestellt. Danzig mit Hülfe von Eisbrechern zu erreichen.
Oxhöft: Unter Land Schlammeis. Eis in der Putziger Wiek zusammengeschoben.
Kolberg: Hafengebiet eisfrei, an der Küste Schlammeis.
Swinemünde: In See zusammengeschobenes Eis, Rhede und Hafeneinfahrt bis zum Bauhof eisfrei, Schifffahrt nach Stettin nur mit Hülfe von Eisbrechern möglich.
Greifswalder Oie: Soweit sichtbar eisfrei.
Thiessow: Greifswalder Bodden starkes Eis, in See Treibeis.
Wittower Posthaus: Nord-Libben Schlammeis, Revier festes Eis.
Barhöft: In See Treibeis, Einfahrt stellenweise offen.
Darßerort: Kein Eis sichtbar.
Warnemünde: Feste Eisdecke, nur kräftige Dampfer können Fahrrinne passiren.
Wismar: Festes Eis. Bis Linie Wischendorf-Wangersche Bake, außerhalb Treibeis, Dampfer können nur mit Hülfe passiren.
Travemünde: See eisfrei, Hafen voll Packeis, Revier feste Eisdecke, Eisbrecher halten Fahrrinne offen.
Marienleuchte: Fehmarnbelt eisfrei, Sund Treibeis.
Kiel: Außerhalb Friedrichsort eisfrei. Innenföhrde zusammengeschobenes Eis. Föhrdampfer passiren mit Mühe.
Nord-Ostsee-Kanal: Eisdecke bis 17 cm stark. Untereider nicht passirbar.
Schleimünde: See eisfrei, bis Kappeln Treibeis. Kappeln bis Schleswig feste Eisdecke.
Sonderburg: Alsensund Treibeis, Außenrhede Eis abgetrieben. Feuerschiff Kalkgrund gestern eingezogen.
Flensburg: Föhrde starke Eisdecke, Fahrrinne für Dampfer.
Apenrade: Föhrde und Hafen leichte Eisdecke mit Fahrrinne.
Aröfund: Sehr viel Treibeis, Dampfer können passiren. Bagoe-Sund: eisfrei.
Hadersleben: Föhrde feste Eisdecke, Großer Belt stellenweise Treibeis.

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 30. Januar. Bei der morgen stattfindenden Vorstellung finanzieller, kaufmännischer und industrieller Notabilitäten beim Zaren werden der „Pol. Korr." zufolge diesmal sich neben den Orthodoxen auch Juden und Mohamedaner befinden.

Dem „Graßhdanin" zufolge besteht das Augenleiden des Generalstabschefs Obrutschew lediglich in einem einfachen Gerstenkorn. Obrutschew hütet nur Vorsichts halber das Zimmer und erledigt seine Arbeiten wie gewöhnlich.

Gestern wurde eine Ordre des Kriegsministers veröffentlicht, betreffend die Einführung von in Rußland ausgearbeiteten Mustern für dreilinige Büchsen (Modell 1891) und für Geschütze der Feld-, Berg-, Festungs-, Belagerungs- und Ufer-Artillerie, bei denen rauchloses Pulver zur Verwendung kommt.

Warschau, 30. Januar. Im Februar wird hier ein Kongreß von Vertretern russischer und ausländischer Eisenbahnen stattfinden. Den Berathungsgegenstand bildet die Festsetzung der Tarife für den direkten und den Transitgüterverkehr zwischen Stationen des Warschauer Bezirks einerseits und Deutschlands, Oesterreichs, Belgiens und Frankreichs anderseits.